

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaction außer Irts bei den Läden oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 151.

Donnerstag, den 31. Dezember.

1874.

Einladung zum Abonnement auf das Calwer Wochenblatt.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues halbjähriges und vierteljähriges Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, welches wie seither wöchentlich dreimal (s. oben), Samstags mit einem Unterhaltungsblatt, erscheint. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 fl., durch die Post bezogen sammt Lieferungsgebühr im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Indem wir unsere seitherigen verehrl. Abonnenten ersuchen, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt, laden wir zu weiterer Betheiligung freundlichst ein.

Inserate sind bei dem großen und stets sich erweiternden Leserkreise des Blattes in der Regel vom besten Erfolg und empfehlen wir daher dasselbe zu fleißiger Benützung. — Bis spätestens Vormittags 9 Uhr ausgegebene Inserate finden noch Aufnahme in der Abends auszugebenden Nummer.

Die Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung.

Zu dem Haupt-Finanz Etat 1873/75 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungsanlagen, Felddrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen vorgesehen worden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Beiträge nur zu bedeutenden, rationell angelegten und müßergiltigen Unternehmungen verwilligt werden und die Gesuche um solche mit genauen, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Plänen und oftüberschlägen, sowie mit Gutachten des landwirthschaftlichen Vereins belegt, an die Centralstelle für die Landwirthschaft ein senden sind.

Den 26. Decemb. 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Siebel's, 19.

Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Ableben des Georg Jakob Süßer, Hirschwirths hier, ergeht an die Gläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der demnächst vorzunehmenden Eventualtheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Calw, den 29. Dezember 1874.

R. Amtsnotariat Teinach.
Müller.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrsnacht.

Der hiesigen Einwohnerschaft werden die polizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht, wornach das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächster Umgebung, sowie sonstiges auffallendes Lärmen oder Geschrei, wodurch die Nachtruhe gestört wird, verboten ist.

Wenn in Häusern oder aus Häusern geschossen wird, werden die Häuserbesitzer dafür verantwortlich gemacht, für den Fall, daß die Thäter nicht ermittelt werden können.

Uebertreter haben je nach Umständen Geldstrafe bis zu 50 Thln. oder Haft zu erwarten, auch sind die Polizei und Wachmannschaften nach vorausgegangener erfolgloser Warnung angewiesen, Ruhestörer zu verhaften und vorläufig in Arrest zu bringen.

Das Singen in den Wirtschaftslökalen ist bis 12 Uhr gestattet. Zuwiderhandelnde

werden bestraft, auch wird nach Umständen die Räumung der Wirtschaft verfügt.

Eltern, Dienst- und Lehrherren werden dringend aufgefordert, durch Ermahnung und Beaufsichtigung ihrer Hausgenossen das Zhrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen.

Den 29. Dezember 1874.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Güterverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Daniel Beißer, gewesenen Schuhmachers hier, kommt die Wiese auf der Steinrinne, 1 1/2 Mrg. 40,9 Rthn. im Dieß haltend, am

Montag, den 4. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus zum dritten und letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Calw.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Verlassenschafts Sache des Kleemeisters Jakob Karle von Calw kommt dessen gesammte in einem früheren Blatt beschriebene Liegenschaft, sowie

1 1/2 Mrg. 8,8 Rthn. Acker im Felde,

Stammheimer Markung,

am Montag, den 4. Januar 1875,

Vormittags 9 Uhr,

zum zweiten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Calw.

Haus- und Garten-Verkauf.

Der Wohnhausanteil und Garten des Gottfried Koller, Amtsdieners hier, kommt am

Montag, den 4. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum zweitenmal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Privat-Anzeigen.

Concordia.

Abendunterhaltung.

Am Neujahrsfest wird die Gesellschaft Concordia im Michael'schen Saale eine Abendunterhaltung geben, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlich eingeladen werden.

Anfang Abends 7 Uhr.
Entree für Nichtmitglieder 12 kr.

Am Neujahr-Abend sind von 4 Uhr an

Berliner

Pfannentuchen

zu haben bei

Carl Schnauffer, Conditior,
am Markt.

Wegen des Neujahrsfestes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.

Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart
 zeige ich hiemit an, daß die am 31. Dezember 1874 verfallenden Renten-Coupons vom Verfalltage an zur Einlösung zu bringen sind. Auf je Einen Gulden Rente entfallen Zehn Kreuzer gleich 16 2/3% Dividende. Die Coupons sind wie bisher mit Bescheinigung und Lebensbestätigung zu versehen.
 Calw, den 31. Dezember 1874.

Der Agent:
Emil Georgii.

Neujahrs-Abend.
 Berliner Pfannentuchen, frische
 Basler Lebkuchen, feinste Punsch-
 essenz, Rhum, Arac und Cognac
 empfiehlt **Albert Sattler,**
 Marktplatz.

**Feinste Orange-Punsch-
 essenz, Rhum u. Arac,**
 sowie verschiedene
Liquore
 empfiehlt **Heinrich Schnauffer**
 beim Röfle.

**Feinen Rhum, Arac und
 Punscheffenz**
 empfiehlt **Carl Schnauffer, Conditor,**
 am Markt.

K. Bad Teinach.
 Da die gesammte Anstalt auch den
 Winter hindurch geöffnet und im Betriebe
 bleibt, so erlauben wir uns, besonders die
 angenehmen Wirthschaftsräume des Bad-
 hotels einzelnen Besuchern, sowie größeren
 und kleineren Gesellschaften um so mehr
 zu empfehlen, da jederzeit für feinere und
 einfachere Dinners & Soupers, für sonstige
 gute Speisen à la Carte, für Kaffee, Wein
 und Bier bestens gesorgt sein wird.
 Um allen Wünschen möglichst gerecht
 werden zu können, namentlich behufs der
 Beschaffung von Fahrgelegenheiten, von
 und zu der Eisenbahnstation, bitten wir
 das Eintreffen größerer Parthieen jedesmal
 einige Tage vorher anzeigen zu wollen.
 Die Badverwaltung:
J. Georg Stark,
 Geschäftsführer.

Einen beinahe neuen 4stigen
Familienschlitten
 mit Bod hat zu verkaufen
Moros, Lohnkutscher.

30 Mark Belohnung
 Demjenigen, der einen großen, ganz schwarzen
 Neufundländer wiederbringt, der
 sich vor einigen Tagen in der Umgebung
 Stuttgarts verlaufen hat. Er hat lockiges
 Haar, — ein gelbes Halsband und eine leichte
 Bismunde an der Lippe, — am linken Ohr
 eine blutige Narbe. Vor Ankauf wird ge-
 warnt.
**Abzugeben Stuttgart, Schiller-
 straße 3, Pension Nowik. (H74.504.)**
 Ein tüchtiger
Schuhmacher-Geselle,
 der sich gern in häusliche Ordnung fügt,
 findet eine dauernde Stelle bei
Christian Blaiich, Schuhmachermstr.
 in Neuenbürg.

Auflage **1000.** Der **Pforzheimer Beobachter,** Auflage **1000.**
 Amtsverhündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
 empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.
 Einrückungsgebühr 3 kr. per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
 Abonnementspreis 1 fl. 10 kr. per Quartal nebst Postzuschlag.

Sirfau.
Einladung.
 Ich mache hiemit allen meinen Freunden und Bekannten, sowie dem
 sonstigen verehrten Publikum die ergebnisste Anzeige, daß ich meine (früher
 meinen Schwiegereltern Schwizgäbele gehörige) Wirthschaft seit dem 26.
 Dezember eröffnet habe und lade zu werthem Besuche freundlichst ein.
David Haak.

**Für den Württembergischen
 Gustav-Adolf-Berein**
 sind ferner eingegangen:
 Pfr. A. Altburg: Kirchenopfer am
 Adventsfeft 14 fl. 21 kr., besonderer Bei-
 trag 30 kr., zus. 14 fl. 51 kr. Pfr. A.
 Breitenberg: Opfer am Adventsfeft
 12 fl. 50 kr. Pfr. A. Dachtel: Opfer
 am Advent 4 fl. 7 kr., Opfer einer G.-A.
 Stunde 1 fl. 9 kr., Beiträge des Orts-
 vereins 4 fl. 40 kr., zus. 9 fl. 56 kr.
 Pfr. A. Dedensfronn: Opfer am Ad-
 vent 16 fl. 42 kr., ordentliche Beiträge
 34 fl. 35 kr., zus. 51 fl. 17 kr. Stpfr. A.
 Liebenzell: Opfer am Advent 8 fl. 45 kr.,
 Opfer einer G.-A.-Stunde 3 fl. 32 kr.,
 ordentliche Beiträge 6 fl. 25 kr., zus. 18 fl.
 42 kr. Im Ganzen 107 fl. 36 kr. Ueber-
 trag von voriger Anzeige 513 fl. 54 kr.
 Zus. 621 fl. 30 kr.
 Calw, den 29. Dez. 1874.
 Der Vereins-Cassier: **E. F. Würz.**
 Calw.

Geld-Gesuch.
 Für einen hiesigen soliden Bürger und
 pünktlichen Zinszahler suche ich ein Aulehen
 von — 2,800 fl. — gegen doppelte Pfand-
 sicherheit.
 Rathschreiber **Haffner.**
 Calw.

Futtermehl u. Kleie
 ist billig zu haben bei
Aug. Gerlach
 zur mittlern Mühle.
 Bei allen und jeden
 Erkältungskrankheiten
 wie Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hu-
 stenreiz, Auswurf, Brustschmerzen, Lungen-
 leiden, ist der **Mayer'sche**
weiße Brust-Syrup
 ein unfehlbares sicheres Hausmittel.
 Stets echt bei
E. Leuthardt,
 vormals **W. Enslin.**

**Am Neujahrsabend und Neu
 Export-Bier**
 in der Linde.

**Am Neujahrs-Abend sind
 Berliner
 Pfannentuchen**
 zu haben bei
Heinrich Schnauffer
 beim Röfle.

Letzten Montag Abend sind meine
fünf Enten,
 3 graue, 1 weiße und 1 Entrich nicht
 mehr nach Hause gekommen; wer mir zur
 Wiederbeibringung derselben behilflich ist,
 erhält eine Belohnung.
Kohler im Haaggäßle.

Gute Kartoffeln
 hat zu verkaufen
Christian Keppler
 auf dem Entenschäbhel.

Ein Logis
 hat sogleich oder bis Lichtmess an eine
 kleine Familie zu vermietthen
K. Moros.

Ein freundliches
Logis
 ist bis Lichtmess zu vermietthen; zu erfragen
 bei der Exped. d. Bl.
300 fl.
 können gegen zweifache Sicherheit sogleich
 ausgeliehen werden.
 Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Gefunden
 wurde ein Pfeifenrohr sammt Kette
 und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt
 werden bei
Friedr. Traub in Remtheim.

Stuttgart
Einführung zu bringen
wie bisher mit Beschei-
Agent:
Georgii.

Auflage
1000.
rzhelm,
namhafter Rabatt.
Aufschlag.

anten, sowie dem
ich meine (früher
st seit dem 26.
undlicht ein.
Haak.

abend und Neu
rt-Bier
in der Binde.
Abend sind
liner
enfuchen

inrich Schnauffer
beim Köpfe.
Abend sind meine
Enten,
und 1 Entich nicht
kommen; wer mir zur
derselben behilflich ist,
ng.
hler im Saaggäpfe.

Kartoffeln
Christian Keppler
dem Entenschabel.
Logis
bis Lichtmeh an eine
ermiethen
R. Morof.

Logis
ermiethen; zu erfragen
fl.
ache Sicherheit sogleich
der Exped. d. Bl.
unden
rohr jammr Kette
üdungsgebühr abgeholt
aub in Kenntheim.

Calw.
Incipienten-Gesuch.

Auf einer hiesigen Kanzlei wird im
kommenden Frühjahr ein Lehrling ange-
nommen, der Gelegenheit zu guter Aus-
bildung hat. Auskunft ertheilt die Exped.
d. Bl.

**In das Pfarrhaus in Langen-
brand wird auf Lichtmeh
eine Magd**
gesucht, die allen häuslichen Geschäften vor-
stehen kann.

Calw.
**Spilinger
Champagner**

von G. C. Kessler und Cie.
in anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt
Emil Georgii.

Calw.
1750 fl. Pfleggeld
hat gegen gesetzliche Sicherheit in einem
oder mehreren Posten, sogleich oder in ein
bis zwei Monaten, auszuliehn
Den 29. Febr. 1-74.
Gottlob Stroh.

Calw.
Am Sonntag, den 3. Januar,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Gottesdienste.
Am Sylvesterabend:
Pred.: Hr. Helfer Grill.
Am Neujahrstage:
Vorm. (Pred.): Herr Helfer Grill.
Nachm. (Pred.): Hr. Candidat Grill.
Am Sonntag, den 3. Januar:
Vorm. (Pred.): Hr. Dec. Mezzger.
Kinderlehre mit den Schöhen.
Abds. 5 U. (Wissbde., Staigers Sch.): D. Wff. Hesse.

Das bisherige Postreglement vom 30. Nov. 1871 verliert mit dem 1. Januar 1875 seine Gültigkeit. Durch die den Verkehr der Postgebiete des deutschen Reichs unter einander regelnde neue Postordnung erfahren die bisherigen reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Postverkehr Württembergs mit den anderen Staaten des deutschen Reichs Abänderungen, welche mit Genehmigung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in dem (bezüglich der reglementarischen Bestimmungen) hienach bezeichneten Umfange gleichzeitig auch für den innern württembergischen Postverkehr eingeführt werden.

Änderungen der reglementarischen Bestimmungen
und zwar sowohl für den inneren württembergischen Postverkehr als auch für den Verkehr mit den anderen Staaten des deutschen Reichs.

1) Das Reistgewicht einer Drucksache wird von 500 auf 1000 Gramm (1 Kilogramm) ausgedehnt. 2) Zu einer Bealeitadresse dürfen nicht mehr als fünf Pakete gehören. 3) Werthsendungen bis zum Gewichte von 2 Kilogramm dürfen, sofern der Werth bei Papiergeld nicht 5833 fl. 20 kr. (= 10,000 Mark) und bei baarem Gelde nicht 583 fl. 20 kr. (= 1000 Mark) übersteigt, in Paketen von starkem, mehrfach umgeschlagenem und gut verschürtem Papier eingeliefert werden. 4) Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten werden nicht abgesehen. 5) Drucksachen werden, auch wenn sie in offenen Briefumschlägen (Couverts) eingeliefert werden, gegen die ermäßigte Drucksachentaxe befördert. 6) Unter einer Umhüllung dürfen künftig auch Drucksachen von verschiedenen Absendern verschickt werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Adressen oder mit besonderen Adressumschlägen versehen sein. 7) Die Versendung offener Karten als Drucksachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der Form von Postkarten und Bücherzetteln zulässig. 8) Als außergewöhnliche (extraordinäre) Zeitungsbeilagen sind auch solche den reglementären Bestimmungen über die Beförderung gegen die ermäßigte Drucksachentaxe entsprechende Drucksachen anzusehen, welche zwar als regelmäßige Nebenblätter zu Zeitungen erscheinen, die aber, da sie auch unabhängig von der Hauptzeitung für sich allein bezogen werden können, von der Versendung als ordentliche Zeitungsbeilagen ausgeschlossen sind. 9) Die als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen zu versendenden Drucksachen dürfen von nun an einzeln bis zu zwei Bogen stark sein. 10) Waarenproben dürfen auch in offene Briefumschläge gelegt eingeliefert werden. 11) Der für die Uebermittlung von Geldern durch Postanweisung zulässige Reistbetrag wird von 87 fl. 30 kr. auf 175 fl. (= 300 Mark) erhöht. 12) Der für die Einziehung von Geldern durch Postauftrag (Postmandat) zulässige Reistbetrag ist auf 350 fl. (= 600 Mark) festgesetzt worden. Aufträge über höhere Beträge werden als unbestellbar behandelt. 13) Briefe dürfen dem Postauftrag (Postmandat) als Anlagen nicht beigelegt werden. 14) Postvorschüsse dürfen auch auf Einschreibsendungen (rekommandirte Sendungen) jeder Art entnommen werden. 15) Bei Eilsendungen (ExpresSENDungen) hat der Absender den die Eilbestellung betreffenden Vermerk durch Unterstreichen hervorzuheben. Nach Orten des Landbestellbezirks einer Postanstalt werden Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm, sowie Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 175 fl. (= 300 Mark) und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm von dem Eilboten in die Wohnung des Adressaten bestellt. Wenn schwerere Sendungen nach Landorten vorliegen, so hat der Eilbote dem Adressaten nur ein Benachrichtigungsschreiben hierüber zu überbringen. 16) Wenn der Adressat eines unfrankirten Schreibens mit Behändigungsschein dasselbe zwar annehmen, aber die Beträge an Porto und Behändigungs-Gebühr nicht bezahlen will, so werden dieselben vom Absender eingezogen. 17) Die Bezeichnung: „poste restante“ lautet künftig „postlagernd“; „rekommandirt“: „einschreiben“; „per express“: „durch Eilboten“; „Postmandat“: „Postauftrag“; „Passagiergut“: „Reisepäck“; „Insinuation“: „Behändigung“.

**Die Generalversammlung des landwirthsch. Bezirksvereins
am 30. November 1874.**
(Fortsetzung statt Schluß.)

III. Der Vorstand theilte der Versammlung hierauf den vom Ausschuss berathenen Etats-Entwurf pro 1874/75 mit, wonach bei einer wahrscheinlichen Einnahme von fl. 864. 32 kr. verwendet werden sollen:

1) Zu Preisen für Uebernahme der Farrenhaltung in Gemeindeverwaltung (darunter der Gchingen Preis).	170 fl.
2) Zu drei Preisen für die besten Farrenhaltungen (nach dem Berichte der Farrenschau)	50 fl.
3) Für Feldweganlagen	150 fl.
4) " Obstbau	42 fl.
5) " künstlichen Futterbau	112 fl.
6) " Fortbildungswesen	56 fl.
7) " Verwaltungsaufwand	70 fl.
8) Zu Poteriezwecken	100 fl.
	750 fl.

Dieser Etat wurde von der Versammlung ohne Widerspruch genehmigt. Eine bei dieser Gelegenheit von Schultheiß Koller von Altburg gestellte Anfrage, ob der durch den Verein bezogene Grassamen nicht auch an Nichtmitglieder abgegeben werden könne, wurde vom Vorstand und Sekretär dahin beantwortet, daß im Interesse der Existenz des Vereins hierauf nicht eingegangen werden könne. Denn, wenn man an den vom Vereine gebotenen Beneficien auch Theil nehmen könne, ohne Mitglied zu sein, so bekomme der Verein nicht nur keine neuen Mitglieder, sondern werde auch die alten verlieren. Die Mitglieder haben das Recht, zu verlangen, daß ihre Beiträge nur zu ihrem Nutzen verwendet werden. Zudem sei der Vortheil beim Grassamenbezug durch den Verein gegenüber den Preisen beim Händler so bedeutend, daß schon beim Bezug von 10 Pfd. der Vereinsbeitrag von 30 kr. durch den billigeren Preis doppelt wieder ersetzt werde.

IV. Als Orte für die im Jahre 1875 abzuhaltenden Wanderversammlungen wurden festgestellt:
Althengstett für's Gäu und Liebelsberg für den Wald.

V. Nach Erledigung dieser laufenden Geschäfte hielt D. Baumwart Stroh einen Vortrag über die bis jetzt in 8 Gemeinden des Bezirks, mitunter in höchst bedenklicher Menge vorkommende Blutlaus. Dieselbe sei früher bei uns gänzlich unbekannt gewesen, nun aber seit einigen Jahren vom Rhein her bei uns eingefallen. In den Rheinlanden seien denselben schon ganze Obstplantagen zum Opfer gefallen und man nehme in manchen Gegenden dort Anstand, überhaupt noch einen Apfelbaum zu pflanzen. Ein wahrhaft furchtbarer Feind sei das mikroskopisch kleine Thierchen durch seine fabelhafte Vermehrung, die in wenigen Generationen im Laufe eines Sommers mehrere Millionen betrage. Zu sehen seien die Thiere zunächst in den zarten Zweigen, an denen sie durch die Rinde hindurch den Splint ansaugen. Die Folge davon sei natürlich ein vermehrter Saftzufluß zu diesen Stellen, weil die Natur sich immer selber helfen wolle. Dabei trete aber der Saft aus und es entstehen an den verletzten Stellen krankhafte wulstige Erhöhungen; später aber sterben die Zweige ab. Noch lieber setze sich die Blutlaus in die Risse und Höhlen der Stammrinde, vermehre sich in dieser geschützten Lage in furchtbarer Weise und zerstöre sicher den Baum. Im Spätherbst ziehe sie sich in die Erde um den Stamm herum und hänge sich meist an die starken Wurzeln an. Hier könne sie am sichersten vertilgt werden, wenn die Erde um den Stamm herum gut mit Kalk vermischt oder ganz ausgehoben und unter Zugabe von Kalk zu Kompost aufgesetzt werde. Die Hauptmittel gegen die Blutlaus seien folgende: 1) man lege den Hauptwerth darauf, recht



dauerhafte kräftige Bäume zu erziehen, da diese erfahrungsgemäß der Blutlaus am besten Stand halten, während schwächliche, kränkliche, magere Bäume, wie sie z. B. leider zu Hunderten um Calw herumstehen, ihren Verheerungen zuerst unterliegen. Lebenskräftiger müssen unsere Bäume werden und zwar durch passende Düngung; zu seinem Holzwuchs suche der Baum vorherrschend Kalinahrung im Boden, zum Fruchtansatz und zur Ausbildung der Früchte diene am besten das Knochenmehl.

2) Nächstdem empfehle ich von den verschiedenen Abwehrmitteln am besten ein alljährlicher Anstrich mit einer Mischung von Kalk, Lehm und Kuhlthier und zwar so weit als möglich in die Aeste hinaus, zuvor aber sollte, namentlich im Spätjahr, der Baum gut abgegart worden sein. Wer dieses Mittel gehörig anwende, werde von der Blutlaus nicht viel zu fürchten haben. Eine Reihe anderer Mittel, d. h. Substanzen, wie Terpentinöl, Erdöl mit Baumöl vermischt, tödten zwar die Blutlaus, seien aber auch den Bäumen, namentlich den jüngeren, gefährlich. Auch Besprengen und Abbürsten mit heißem Wasser werde empfohlen. Solche Mittel empfehlen sich übrigens vorzugsweise für den Gartenfreund, der eine besondere Passion für seine Obstbäume und Spaliere habe. Im Allgemeinen aber und namentlich auf dem Lande, wo der Bauer für sein großes Geschäft oft nicht einmal einen rechten Knecht oder eine rechte Magd aufreiben könne, lasse sich diese zeitraubende Arbeit nicht ausführen. Kräftige und passende Düngung der Apfelbäume, Verminderung ihrer Zahl auf die kräftigsten und ertragfähigsten mit Ausschneidung aller Schwächlinge, gutes Anstreichen mit der genannten Mischung, endlich noch die Benützung einer lan,armigen Baumscheere zur Entfernung der behafteten Zweige — dieß seien für den Obstbau im Großen die Mittel, welche hinreichen werden, um die Blutlaus so unschädlich als möglich zu machen.

Auf's augenscheinlichste unterstützt wurde dieser mit großer Aufmerksamkeit verfolgte Vortrag durch das Vorzeigen von Zweigen, die theils dicht mit der Blutlaus besetzt waren, theils schon die krankhaften Auswüchse zeigten und bis auf's Mark hinein krank waren, und Manchem war dieser Anblick gewiß eine dringendere Aufforderung zur sorgfältigen Abwehr der seinen Bäumen drohenden Gefahr, als er sonst aus der bestgemeinten Belehrung geschöpft hätte.

(Schluß folgt.)

— In Folge erstandener erster Dienstprüfung sind zur Veretzung von Lehrstufenstellen an Volksschulen u. A. für beabichtigt erklärt worden: Breitling, Wilhelm, von Gchingen. Porsch, Rudolf, von Calw. (St. A.)

— Die Nachricht, daß am 16. Dez. in Bondorf 3 Häuser und 2 Scheunen abgebrannt seien und daß man Brandstiftung vermuthet, welche ihren Ursprung in einer Correspondenz des Stuttgarter „Neuen Tagbl.“ hatte, entbehrt glücklicherweise allen und jeden Grundes.

— Stuttgart, 26. Dez. Sr. Kön. Hoh. der Prinz Wilhelm von Württemberg ist von Potsdam eingetroffen, um die Feiertage in Stuttgart zuzubringen. (St. A.)

— Vorigen Samstag entdeckte ein Fischer in Münster bei Cannstatt, der mit seinem Sohne durch den Neckar fuhr, um Fische zu fangen, einen weiblichen Leichnam im Wasser. Bei der Legalinspektion ergab sich, daß das Weibzeug mit E. S. bezeichnet war und die Entseelte ein Alter von etwa 25 Jahren zählte. Die Leiche mag schon einige Wochen im Wasser gelegen sein.

— Am 23. d. M. ist auf dem Bahnhofe Ulm der ledige Bauamtsstabslehrer Christoph Speidel von Oberboihingen, O. A. Nürtingen, dadurch verunglückt, daß er während des Wagenrangirens unvorsichtigerweise zwischen zwei Wagen, die in demselben Augenblick an einander geschoben wurden, ein Bahngleise überschreiten wollte. Hierbei wurde er von den Buffern erfaßt und derart verletzt, daß er sofort starb.

— Colmar, 27. Dez. In verfloßener Nacht stiegen Uebelthäter durch ein Fenster in das Innere des Münsters, wo sie die Opferstücke erbrachen und plünderten. Einige Kirchengefäße wurden gleichfalls entwendet. Um ihren Raub leichter wegzubringen, zerstückelten sie die Leiche und nahmen bloß den obern aus edlem Metall bestehenden Theil derselben mit. Nicht zufrieden mit diesem Verbrechen, verübten diese Elenden aus bloßem Muthwillen unennbare Verwüstungen und Entweihungen: sie zerstreuten die Hostien in der Kirche herum, stahlen Reliquien, die keinen Werth für sie haben, verstümmelten Bildsäulchen und Kreuzfigen, durchstachen zwei Bilder, kurz zerstörten und zertrümmerten Alles, was ihnen unter die Hände gerieth. In Folge dieses Verbrechens läuteten seit Sonntag die Glocken nicht zum Gottesdienst. Die ausgebrachte Menge drängte sich im Innern des Münsters und an den Zugängen zur Sakristei, wo die verstümmelten Gegenstände zur Schau ausgestellt sind. Bis jetzt ist man den Verbrechen noch nicht auf der Spur.

— Berlin. Der Kaiser hat dem König von Italien als Weihnachtsgeschenk sein lebensgroßes Bildniß verehrt. Dasselbe ist von dem Hofmaler Karl Arrol ausgeführt, welchem der Kaiser wiederholt

dazu geessen hat. Es zeigt den Monarchen in stehender Figur vor einem Thronessel, in der großen Generaleuniform und geschmückt mit dem Bande, der Kette und dem Stern des italienischen Annunziaten Ordens.

— Berlin, 27. Dez. Die liberalen Blätter mahnen die Abgeordneten, pünktlich am 7. Januar zu erscheinen. Die sofort nach Wiedereröffnung zur Berathung gelangenden Gesetze, insbesondere das Landsturmgesetz, die Gesetze, betreffend das Staatsrecht, dasjenige über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, das Civilehegesetz seien von so hervorragender Bedeutung, daß angesichts der schwankenden Majoritäten im Reichstage kein literaler Abgeordneter sich der Pflicht der Theilnahme an diesen Berathungen entziehen dürfe. Ein bis zwei Wochen werden leider der Reichstag und der preussische Landtag neben einander tagen müssen. — In der nächsten, in der ersten oder zweiten Woche des nächsten Jahres zu erwartenden Plenarsitzung des Bundesrathes soll über Civilehe, Konkursordnung und den Anlauf der fürstlich Radziwillschen Grundstücke Beschluß gefaßt werden. Letztere sind zum Theil dazu bestimmt, eine Wohnung für den Reichskanzler zu beschaffen, welchem nur sehr bescheidene Räume zur Verfügung stehen.

Schweiz. Bern. Als meteorologische Merkwürdigkeit muß die ungeheure Schneemasse verzeichnet werden, welche seit Wochen, und seit wenigen Tagen wieder frisch, die Hochalpen belastet, während die Thäler bis jetzt fast eher weniger Schnee haben, als in gewöhnlichen Wintern. Leider zieht diese Merkwürdigkeit traurige Folgen nach sich in Gestalt der Lawinen, und mit den Lawinen zertrümmerte Hütten und geknickte Menschenleben. Seit den Unglücksfällen am Gotthard und namentlich am großen St. Bernhard hat Savin in Graubünden, hat sogar das in dieser Beziehung für sicher gehaltene Interlaken seine Lawine gehabt, freilich ohne tragischen Ausgang. Das Schlimmste kann aber noch kommen; manch hochgelegene Thalkast blickt mit Bangen dem Temperaturwechsel und dem Frühjahr entgegen, die jene Schneemassen lösen sollen, und wenn sich an den verrätherischen Kontouren der Berge der Föhn ankündigt, den man in Graubünden den „Schneefresser“ nennt und der zu solchen Zeiten mit Vorliebe im Lawinendonner einherbraust, dann sei der Himmel den armen Aeltern da oben gnädig! (Kön. Ztg.)

Italien. Palermo, 26. Dezbr. Heute wurde der Räuberhauptmann Mirabella nebst zwei Spießgesellen gefangen.

Der Papst soll die goldene Rose wieder zu Ehren bringen und sie der Königin Marie von Bayern verleihen wollen.

England. Auf der Ostbahn in London ist ein Extrazug entgleist und in den Kanal gestürzt, 30—50 Passagiere sind ertrunken und sonst umgekommen.

Bergesst der armen Vögelein nicht!

Wenn draußen erstorben die ganze Natur,
Von Leben auch nicht mehr die mindeste Spur,
Die Felder so leer und die Gärten verschneit,
Dann haben die Vögelein traurige Zeit.
Ihr Menschen, dann sei es Euch heilige Pflicht:
Bergesst der armen Vögelein nicht!

Wenn Tannen erstarren von Duft und von Eis,
Wenn Heden erglänzen wie Silber so weiß,
Und blühet die Sonne stets bleicher und schwächer
Auf rauchende Hütten und schneeige Dächer,
Dann bittet am Fenster manch' Kindergrüß:
Bergesst der armen Vögelein nicht!

Wenn frierende Mädchen in bitterer Noth
Sich schüchtern erbetteln ihr Stücklein Brod,
Wenn Reiche bei Tische sich freuen des Lebens
Bocht da nicht an's Fenster manch' Vögelein vergebens,
Wenn es ihm an Futter und Allem gebricht?
Bergesst der armen Vögelein nicht!

Das Älteste Mütterlein kann ja noch spinnen,
Der elendste Tagner noch etwas gewinnen,
Sie haben ihr Brod und ihr heimliches Zimmer —
Wir Vögelein aber, bedenkt du es immer?
Wir haben kein Stüblein, kein Bettchen, kein Licht —
Bergesst der armen Vögelein nicht!

Wir sind ja so arm und herzlich zufrieden,
Wenn uns nur die kleinsten Grosamen beschieden;
Ihr gebt ja so willig ein Scherflein den Armen,
Wollt Ihr Euch denn nicht auch unser erbarmen?
Barmherzigen wird ja ein selig Gericht:
Bergesst der armen Vögelein nicht!

Wir werden den Dank Euch im Frühling schon bringen
Und gerne die lieblichsten Lieder Euch singen;
Dann seid Ihr erst froh und denkt daran,
Daß Ihr uns im Winter so Gutes gethan;
Auch denkt vielleicht Mancher noch an das Gedicht:
Bergesst der armen Vögelein nicht!

Rechtigt, gedruckt aus verlegt von A. Del, Hager.

(Siehe Nr. 52 das Unterhaltungs-Bl.)

